

Zeitschrift: Schweizerische Kirchenzeitung : Fachzeitschrift für Theologie und Seelsorge
Herausgeber: Deutschschweizerische Ordinarienkonferenz
Band: 115 (1947)
Heft: 27

Heft

Nutzungsbedingungen

Die ETH-Bibliothek ist die Anbieterin der digitalisierten Zeitschriften auf E-Periodica. Sie besitzt keine Urheberrechte an den Zeitschriften und ist nicht verantwortlich für deren Inhalte. Die Rechte liegen in der Regel bei den Herausgebern beziehungsweise den externen Rechteinhabern. Das Veröffentlichen von Bildern in Print- und Online-Publikationen sowie auf Social Media-Kanälen oder Webseiten ist nur mit vorheriger Genehmigung der Rechteinhaber erlaubt. [Mehr erfahren](#)

Conditions d'utilisation

L'ETH Library est le fournisseur des revues numérisées. Elle ne détient aucun droit d'auteur sur les revues et n'est pas responsable de leur contenu. En règle générale, les droits sont détenus par les éditeurs ou les détenteurs de droits externes. La reproduction d'images dans des publications imprimées ou en ligne ainsi que sur des canaux de médias sociaux ou des sites web n'est autorisée qu'avec l'accord préalable des détenteurs des droits. [En savoir plus](#)

Terms of use

The ETH Library is the provider of the digitised journals. It does not own any copyrights to the journals and is not responsible for their content. The rights usually lie with the publishers or the external rights holders. Publishing images in print and online publications, as well as on social media channels or websites, is only permitted with the prior consent of the rights holders. [Find out more](#)

Download PDF: 09.08.2025

ETH-Bibliothek Zürich, E-Periodica, <https://www.e-periodica.ch>

SCHWEIZERISCHE KIRCHEN-ZEITUNG

Redaktion: Mgr. Dr. VIKTOR v. ERNST, Kan., Prof. theol., St. Leodegarstraße 9, Luzern. - Tel. 2 02 87
Dr. phil. et theol. ALOIS SCHENKER, Prof. theol., Adligenswilerstraße 8, Luzern - Tel. 2 65 93

Verlag und Expedition: Rüber & Cie., Buchdruckerei und Buchhandlung, Luzern, Frankenstr. 7—9, Telefon 274 22. — Abonnementspreise: bei der Expedition bestellt jährlich 12 Fr., halbjährlich 6 Fr. 20 (Postkonto VII 128). — Postabonnemente 50 Rp. Zuschlag. Für das Ausland kommt das Auslandporto hinzu. Einzelnummer 30 Rp. — Erscheint am Donnerstag. — Insertionspreise: Einspaltige Millimeterzeile oder deren Raum 14 Rp. — Schluß der Inseratenannahme Montag morgens. Jeder Offerte ist zur Weiterleitung 20 Rp. in Marken beizulegen.

Luzern, 3. Juli 1947

115. Jahrgang • Nr. 27

Inhalts-Verzeichnis. Seelsorge und Sozialversicherung — Grundsätzliches zur Altersversicherung — «Seelsorge und Altersversicherung» — Der hl. Bernardino Realino — Die Missionsarbeit der Schwestern — Block 26, Priester in Dachau — Voranzeige — Namensänderung der Gesellschaft der «Pallottiner» — Priester-Exerzitien».

Seelsorge und Sozialversicherung

Der als Diskussionsbeitrag bezeichnete Artikel dieses Titels (in Nr. 25 der KZ.) hat außerhalb der KZ. eine gehässige und einseitige Reaktion ausgelöst, auf welche einzutreten es sich erübrigt. Gewisse Kreise ertragen überhaupt keine Diskussion um das gegenwärtige Projekt der AHV., geschweige denn dessen Ablehnung. Das sind merkwürdige Demokraten. Daß sich die KZ. in erster Linie nicht um die wirtschaftliche und politische Seite der Frage interessiert, sondern um die theologische und pastorelle Seite, bedarf keiner Begründung.

Gleich einleitend möge gesagt werden, daß die Arztfigur im angeführten Beispiele des Diskussionsbeitrages eine traurige Rolle spielt. Er hätte besser geschwiegen, als seine traurige Rolle zu veröffentlichen. Dem Patienten gegenüber und seiner als typisch bezeichneten Arbeitereinstellung hätte er eine Antwort geben können und müssen. Erinnert diese Patientenlogik nicht etwas an den kommunistischen Trick: Bittet Gott um Brot, und ihr erhaltet keines; bittet Väterchen Stalin um Brot, und ihr erhaltet Brot? Der Arzt des genannten Beispiels mag ein tüchtiger Heilungstechniker sein, aber ein verantwortungsbewußter Akademiker war er nicht. Das Kreuz ein alter Plunder, an dessen Stelle ein Bild von Bundesrat Stampfli hergehört? Wie abgeschmackt! Bundesrat Stampfli dürfte sich dafür bedanken und dürfte auch bei Zustandekommen der AHV. wissen, daß sie eine Wirkung des «Dominus providebit» ist. Gott greift nur selten durch Wunder ein, ordentlicherweise wirkt er durch Zweitursachen. Die Vorsehung Gottes und die AHV. von Bundesrat Stampfli stehen in keinem gegensätzlichen Verhältnis zueinander, das übrigens für beide Teile unvorteilhaft wäre, mehr aber zweifellos für die AHV. Weiß der katholische Arzt als angesehener Akademiker wirklich nichts zu sagen, oder getraut er sich nicht, etwas zu sagen? Ein solcher Mediziner hat kein Recht zu einer der Verzweiflung nahen Traurigkeit!

Zwischen Recht und Liebe besteht von Haus ein Ergänzungsverhältnis, keineswegs aber eine grundsätzliche Spannung. Das ist so zu verstehen, daß immer noch mehr als genug Raum für die Betätigung der Liebe bestehen bleibt, selbst wenn die Gerechtigkeit ihre Pflicht ganz getan hat. Ein Spannungsverhältnis des Gegensatzes wäre dann gegeben, wenn statt Gerechtigkeit auf die Liebe verwiesen würde. Natürlich muß auch in einem solchen Falle (und erst recht!), wenn die Gerechtigkeit versagt, die Liebe ihre verdoppelte Pflicht tun. Aber das ist kein Ideal, sondern ein Mißstand, und man muß vernachlässigte Gerechtigkeitspflichten mit allen gesetzlichen Mitteln erzwingen. Allzu viel naturrechtliche Gerechtigkeitspflichten sind noch nicht positivrechtlich kodifiziert, obwohl die Sozialpolitik Fortschritte gemacht hat und die Soziologie rechtlich und politisch ausmünzt.

Man kann sicherlich nicht sagen, durch eine AHV. werde die Caritas verrechtlicht und verstaatlicht, sonst könnte man dasselbe gegenüber jeder Versicherung sagen, sie ersetze Caritas durch Recht. Caritas ist ein schwerwiegender sittlicher Notanspruch, aber nicht rechtlich klagbar und erzwingbar, im Gegensatz zum Recht, das klagbar und erzwingbar ist. Die Berechnung und Bezahlung von Prämien begründet einen Rechtsanspruch auf eine entsprechende Versicherungsleistung und bedeutet keinerlei Verstaatlichung karitativer Verpflichtungen, sondern vielmehr die reinliche Trennung echt rechtlicher von rein karitativen Verpflichtungen. Es ist doch schon naturrechtlich begründet, daß der Arbeitsertrag auch für die alten Tage ausreichen muß, was eine entsprechende Verpflichtung der Wirtschaft involviert, über welche der Staat gesetzgeberisch wachen soll. Allzulange hat sich die bloß auf individuellen Gewinn ausgehende kapitalistische Wirtschaft u. a. auch dieser Verpflichtung entzogen und sich gegen rechtliche Verpflichtungen durch staatliche gesetzgeberische Maßnahmen gewehrt. Der Wohlfahrtsstaat, der allein den schon naturrechtlich festgelegten Staatszweck des bonum commune verwirklicht, erfüllt durch seine soziale Gesetzgebung Pflichten legaler und distributiver Gerechtigkeit. Eine AHV. fällt nicht aus diesem Rah-

men heraus, sondern ist ein sehr notwendiges Element sozialer Gerechtigkeit.

Ein Solidaritätsbeitrag ändert am grundsätzlichen Rechtscharakter der AHV. nichts. Bloße Bedarfsrenten allerdings, ohne jegliche Prämienleistungen, kann man mit Recht als verstaatlichte Karitas bezeichnen. Die Frage ist aber auch hier, ob eine Bedarfsrente, die auf einem gesetzlich geschaffenen Rechtsanspruch gründet, nicht der Form einer bloß karitativ erbetenen und (vielleicht nur schwer oder auch gar nicht) erhaltenen Notunterstützung vorzuziehen ist. Der Staat macht doch als Verwalter der Karitas eine denkbar ungeeignete Figur. Die Form eines Rechtsanspruches genügt seinen Pflichten legaler und distributiver Gerechtigkeit weit besser, als die rein karitative Form, weil er doch fürsorgisch für Notleidende aufzukommen hat, die sich nicht selber helfen können.

Bei jeder Versicherung, die ja ein *contractus aleatorius* ist, können die Prämien als eine Art Solidaritätsbeitrag betrachtet werden, wenn man nicht in den Genuß der Versicherungsleistungen kommt. Die Gesamtsumme der Prämien muß die Gesamtsumme der Versicherungsleistungen erreichen. Es rechtfertigt sich durchaus im Namen der *iustitia legalis* und *distributiva*, von höheren Einkommen zugunsten niederer Einkommen eine höhere Prämienleistung zu fordern. Dieser Solidaritätsbeitrag ist dann natürlich eine soziale Sondersteuer und für den Betrag, welcher den rein versicherungsmathematisch geschuldeten Prämienbeitrag oder die rein versicherungsmathematisch anzusprechende Versicherungsleistung übersteigt, als verstaatlichte Karitas zu bezeichnen, die aber durchaus verständlich und tragbar ist in Verbindung mit der Versicherung.

Es spricht sehr viel dafür, daß statt der Armenpflege in einem modernen Wohlfahrtsstaat der Weg des Rechtsanspruches gewählt werde, wo Recht (Versicherungsleistung durch Prämienzahlung erworben) und Liebe (Solidaritätsbeitrag mit weniger hoher Versicherungsleistung, zugunsten größerer Versicherungsleistungen an kleinere Einkommen) miteinander verbunden werden. Die Karitas verpflichtet im Gewissen, es geschieht ihr aber nicht immer (oder besser gesagt sehr selten!) im wünschbaren und notwendigen Maße Genüge: der Idealfall ist nicht der Normalfall und der Normalfall nicht der Idealfall! Macht man nicht auch bei freiwilligen Kultussteuern die Erfahrung, daß sie nicht denselben Ertrag abwerfen wie gesetzlich fundierte Kultussteuern? So muß man wohl auch der Vernachlässigung der Pflichten sozialer Gerechtigkeit rechtlich etwas nachdrücklich nachhelfen. Trotz den hohen Werten, welche dem echt christlichen Geben und Nehmen der Karitas innewohnen, ist es angesichts der tatsächlichen Verhältnisse nur zu begrüßen, wenn die Gelegenheiten, auf die Liebe zu warten, die vielleicht nicht ideal kommt, verringert werden. Es dürfte überdies die Kräfte der reinen Karitas übersteigen, den Anforderungen einer AHV. zu genügen. Auch die christliche Liebe muß mit der gefallenen menschlichen Natur rechnen und berechtigt zu keinen utopischen Erwartungen!

Muß es die Seelsorge bedauern, wenn Not verschwindet, der sie überdies nicht gewachsen wäre? Die Frage stellen, heißt sie beantworten! Man wird nie alle Not aus der Welt schaffen können und insofern wird für echte Karitas immer ein weites Feld für die Betätigung verbleiben. Aber des-

wegen hat die Karitas es nicht und nie zu bedauern, wenn irgendeine Not verschwindet. Sie soll sich dessen vielmehr aufrichtig freuen. Der Seelsorger hat die Not nicht nötig, die unnötig ist. Not kann ebenso gut von Gott weg führen, wie zu Gott hinführen. Bekanntlich ist das Lohn- und Strafmotiv zwar ein sittlich einwandfreies Handlungsmotiv, aber nicht das höchste und nicht das einzige, und es hat Läuterung nötig, um nicht als *spes mercennaria* und *timor serviliter servilis* unmoralisch zu werden und zu wirken.

Angesichts dessen, daß trotz AHV. der Karitas noch genügend Betätigungsbereiche offenstehen werden, kann man nicht sagen, der Reichere könne sich der Almosenpflicht und der Ärmere der Dankespflicht entbunden betrachten. Durch die AHV. wird sich der Ärmere, der von den Solidaritätsbeiträgen der Reichern profitiert, sowohl diesen wie vor allem dem Wohlfahrtsstaate und Gott zu Dank verpflichtet wissen. Es kann ihm rechnerisch nachgewiesen werden, daß er viel mehr empfängt, als er gestützt auf seine Prämienzahlung ansprechen könnte.

Der Diskussionsbeitrag bezeichnet es selber als einen ganz untergeordneten Punkt, wenn auf eine fromme Stiftung auf Todesfall hingewiesen wird. Es dürfte sich empfehlen, in der überhitzten Diskussion um die AHV. vollständig auf derartige Hinweise, welche ein gefundenes ..essen sind für Kirchenfeinde, zu verzichten. Irgend eine nichtzustandgekommene fromme Stiftung (*dato, non concesso!*) wäre wirklich kein Grund für die Ablehnung der AHV., dafür stehen denn doch allzu disproportionierte Größen zu Vergleich! Dabei darf immerhin mit Fug und Recht darauf hingewiesen werden, daß die vorgesehenen Beiträge für die AHV. immer noch genügend Raum zur Verwirklichung von frommen Stiftungsabsichten lassen und die AHV.-Renten einer solchen frommen Absicht nicht im geringsten im Wege stehen, im Gegenteil!

Viele zweifellos gute und richtige Gedanken des Diskussionsbeitrages scheinen bei der AHV. ans falsche Objekt geraten zu sein. Der Beitrag nimmt natürlich nicht ausdrücklich gegen sie Stellung, sondern befaßt sich im allgemeinen mit der Sozialversicherung. Pius XI. hat in der Enzyklika *Divini redemptoris* geschrieben: «Man wird nicht sagen können, der sozialen Gerechtigkeit sei Genüge geschehen . . . , wenn man nicht vorsorgt zu seinen (d. h. des Arbeiters) Gunsten, sei es durch öffentliche oder private Versicherungen für die Zeit des Alters, der Krankheit oder der Beschäftigungslosigkeit.»

Man kann also nicht sagen, die Katholiken seien gegen das Prinzip der Altersversicherung. Ist damit gegeben, daß sie für die Altersversicherung in Form der AHV. eintreten müssen? Das ist nicht nur eine politische Ermessensfrage, die man in guten Treuen positiv oder negativ beantworten kann, sondern eine grundsätzliche Frage, ob die vorgesehene Lösung mit unseren Staatskonzeptionen übereinstimmt oder nicht. Hier herrscht bekanntlich keine Einigkeit. Wenn die grundsätzliche Kritik der konservativen Partei, wie sie u. a. in der Eingabe zum Gesetzesprojekt geäußert worden ist, etwas wert ist, dann bestehen ihre Bedenken auch weiterhin zu Recht und es erhebt sich jene andere Frage, ob trotz der Bedenken der AHV. zugestimmt werden könne. Von Partei wegen ist mehrheitlich im positiven Sinne entschieden worden.

Die Abstimmungspsychose erträgt kaum mehr eine ruhige Diskussion; Alternativen werden aufgestellt wie diese: Entweder diese AHV. oder keine! Es wird mit Drohungen operiert, die bisherige Ordnung der Bedarfsrenten würde bei Nichtannahme der AHV. dahinfliegen usw. Das staatsmännische Votum des früheren Partei- und Nationalratspräsidenten Dr. Nietlisbach wurde wenig geschmackvoll als Kapuzinerpredigt bewertet, womit selbstverständlich der Gehalt seiner grundsätzlichen Kritik nicht im geringsten entkräftet wurde und zudem — ein Unfug, der abgestellt werden sollte! — die Predigtweise der volksverbundenen Kapuziner in ungehöriger Weise herangezogen wird. Wird die Vorlage angenommen, so wird zuzusehen sein, daß die damit verbundenen Befürchtungen nicht Wirklichkeit werden. Wird sie verworfen, dann muß nicht nur die auf Vollmachtenrecht basierende befristete Zwischenlösung verlängert werden, zum Schutze des bedürftigen Alters, sondern dann muß im Sinne der gefallen Kritik ein neuer Versuch zum Ziele der Alterssicherung führen.

A. Sch.

Grundsätzliches zur Altersversicherung

Was vorauszusehen war, ist eingetreten! Gegner der Altersversicherung berufen sich auf die christliche Staatstheorie! Die christliche Soziallehre stützt sich auf Gründe des Naturrechtes und auf die kirchliche Autorität. Von dieser Seite her seien folgende Gründe für die AHV. angeführt:

1. Der Staat muß heute weitgehender für das Wohlergehen der Bürger sorgen als früher.

Im alten feudalen Staate, wo die Landwirtschaft überwog und reiche Großgrundbesitzer für ihre Untertanen sorgten, brauchte es keine Altersversicherung. Aber heute, wo die meisten ohne Grund und Boden und ohne Bindung an einen Arbeitgeber leben müssen, der ohne weiteres auch für die alten und kranken Tage sorgt, muß diese Sorge weitgehend auf den Staat übergehen. Wie manches mußte durch den Zwang der geschichtlichen Entwicklung nicht nur im Staate, sondern auch in der Kirche zentralisiert werden! Ich bin auch Föderalist, d. h. einer, der im Staate so wenig als möglich zentralisieren will. Aber einfach grundsätzlich nichts zentralisieren wollen, weil es einem im eigenen Fette wohl genug ist, das hat mit Vernunft und Christentum nichts zu tun. So wollen wir auch eine staatliche Altersversicherung, weil es unter den heutigen Umständen für die meisten Bürger einfach nicht möglich ist, anders für die alten Tage zu sorgen. Früher waren die meisten Leute entweder durch eigenes Vermögen, eigene Landwirtschaft oder durch Bindung an Feudalherren für ihr Alter gesichert. Heute sind die meisten ohne diese fundamentale Sicherung. Da muß unbedingt eine objektive staatliche Sicherung einspringen.

2. Die menschliche Natur und die veränderten Verhältnisse befürworten die AHV.

Da las ich den Einwand: Der Lohn solle so groß sein, daß der Arbeiter selber für seine alten

Tage sorgen könne! Da möchte man wirklich sagen: Gut gebrüllt, Löwe! Lebt der Mann, der so argumentiert, eigentlich auf dem Monde? Erstens haben die wenigsten Arbeiter einen solchen Lohn, daß sie so viel auf die Seite legen können, um daraus im Alter zu leben. Zweitens: Die große Masse der Bürger kann nur durch einen gewissen Zwang zu genügendem Sparen gebracht werden. Die allgemeine menschliche Schwachheit ist zu groß, als daß die Mehrheit der Menschen den Opfermut aufbringt, zuzusehen, wie die andern gut bürgerlich leben, und selber auf alles zu verzichten, um für das Alter zu sorgen. Beispiel: Die Staatsangestellten haben heute meistens rechte Löhne; warum schafft man also nicht die Pensionskassen ab nach dem Rezept: Jeder soll für sein Alter selber sorgen durch Sparen? Es ist klar, warum. Wenige würden trotz dem «rechten Lohn» faktisch so viel auf die Seite legen, wie das Alter erheischt. Wie groß wäre auch die Versuchung, mit dem zurückgelegten Gelde zu bauen, zu spekulieren, die heranwachsenden Kinder noch besser auszubilden usw., so daß am Schluß für das Alter doch nichts da wäre! Die menschliche Natur ist nun einmal so, daß auf eine andere, objektive und sicher funktionierende Weise für das Alter gesorgt werden muß. Die AHV. tut das; sie ist nichts anderes als eine Form von Zwangssparen.

3. Die AHV. ist kein Staatssozialismus!

Die Altersversicherung vermehrt die Staatsmacht nicht, sondern sie schwächt sie ganz im Gegenteil! Es ist eine Versicherung mit zum voraus festgelegten Leistungen und Ansprüchen, die nicht der Willkür eines Beamten unterstellt sind. Gerade durch die Altersversicherung werden sehr viele Fälle von der jetzigen staatlichen Kontrolle und Fürsorge abgelöst. Mancher alte Vater oder altes Mütterlein, das bis anhin in einem Altersheim untergebracht war, also von der Heimatgemeinde unterstützt wurde, wird nun durch die wenn auch kleine Rente in den Stand gesetzt, für sich selber zu sorgen. Mancher Greis, der bisher von seinen Kindern nicht oder nur ungerne aufgenommen wurde, ist nun mit seinen hundert Fränkli Monatsrente plötzlich willkommen! Das zeigte schon die Uebergangslösung. Seit Ausbezahlung der Übergangsrente konnten die Fürsorgeämter bereits eine ganze Reihe von alten Leuten von ihrer Betreuung und Kontrolle streichen. Die Altersversicherung löst vom Staate und gibt dem Alter wieder ein klein wenig eigenen Boden unter die Füße!

4. Die Altersversicherung ist bester Familienschutz

Nicht nur die Alten profitieren von der Versicherung. Wie manche junge Familie in bescheidenen Verhältnissen profitiert davon, wenn der alte Vater oder Mutter einen willkommenen Zuschuß ins Monatsbudget geben kann! Ja, es wird sogar die Regel sein, daß die Altersrente in die Hände des jungen Ehepaares wandert, bei dem die Alten leben!

5. Auch die schweizerischen Bischöfe empfehlen die AHV!

Im Hirtenschreiben der schweizerischen Bischöfe auf den Eidgenössischen Betttag 1944 steht wörtlich auf Seite 15:

«Der Stärkung der Familie dient nicht zuletzt auch die Alters- und Hinterbliebenenversicherung. Sie kann bei gutem Willen des Gesetzgebers und der beteiligten Kreise durchaus so gestaltet werden, daß den altgewordenen Eltern im naturgegebenen Schutzverband der Familie die Sicherung für das Alter ermöglicht wird.»

6. Die Stimme der Päpste!

«Wir haben als grundlegende Forderungen sozialer Gerechtigkeit gerade jene Forderungen aufgestellt, die euch (Arbeitern) so sehr am Herzen liegen: einen Lohn, der die Existenz der Familie gewährleistet . . ., eine Wohnung, die der Würde der menschlichen Persönlichkeit entspricht, die Möglichkeit, den Kindern eine ausreichende Bildung und angemessene Erziehung zu verschaffen, endlich eine weitblickende Vorsorge für die Zeiten der Not, der Krankheit und des Alters.» (Die Lebensrechte der Arbeiter, Ansprache von Papst Pius XII. am Pfingstsonntag 1943.) Klar unterscheidet hier der Papst zwischen genügendem Lohn und weitblickender Vorsorge. Weitblickende Vorsorge für Krankheit und Alter kann doch nichts anderes bedeuten als Kranken- und Altersversicherung!

Daß man mit dem fast zum Schlagworte gewordenen Ausdruck «Staatssozialismus» nicht einfach alle Machtübertragung an den Staat bekämpfen kann, folgt aus folgenden Papstworten:

«So könnte es einmal so weit kommen, daß unmerklich die Forderungen des gemäßigten Sozialismus mit den Bestrebungen und Postulaten jener Sozialreformer, die sich auf die christlichen Grundsätze stützen, nicht mehr im Widerspruch stehen. Mit Recht wird nämlich darauf hingearbeitet, bestimmte Arten von Gütern dem Staate zu reservieren, weil sie eine so große Macht verleihen, wie sie Privaten, soll das Staatswesen gesund sein, nicht überlassen werden kann. Derartige Postulate und Bestrebungen haben bereits nichts mehr an sich, was der christlichen Wahrheit zuwiderläuft; noch viel weniger sind sie spezifisch sozialistisch. Wer nur diese zu erreichen sucht, hat daher keinen Grund, sich dem Sozialismus anzuschließen.» (Quadragesimo anno, 3. Teil.)

«Die Klasse der Reichen, die durch die eigenen Mittel geschützt ist, bedarf weniger des öffentlichen Schutzes. Das arme Volk aber, das durch keine eigenen Reichtümer gesichert ist, sieht sich am meisten auf die Hilfe des Staates angewiesen. Deshalb muß der Staat die Lohnarbeiter, da sie zur Menge der Besitzlosen zählen, mit besonderer Obsorge und Fürsorge umgeben.» (Rerum Novarum, zitiert in Quadragesimo anno.)

Gerade der Umstand, daß bei später eventuell veränderten Geldwertverhältnissen, Beiträge und Bezüge korrigiert werden können, bewirkt eine Sicherung der Besitzlosen. Dabei ist die Altersversicherung nicht einmal eine «Verstaatlichung von Gütern», sondern bloß ein staatlich geregeltes Sparsystem. Mit Gründen der christlichen Staatstheorie kann also nicht gegen die AHV. angekämpft werden; vielmehr entspricht sie bestens der katholischen Soziallehre, wie obige Überlegungen und Zitate beweisen dürften.

Wiederkehr, Pfarrer, St. Georgen

«Seelsorge und Altersversicherung»

Der Leitartikel der KZ. vom 19. Juni hat im «Arbeiter» (Winterthur) durch Redaktor Dr. Bleß eine Antwort erhalten. Gleichwohl scheint eine befürwortende Stellungnahme zur Gesetzesvorlage der AHV. vom Standpunkt der praktischen Seelsorge aus auch in der KZ. durchaus am Platze, nachdem der Klerus weitherum durch den Artikel von Dr. Edgar Schorer kopfscheu gemacht wurde.

Kann diese AHV. vom Seelsorger mit gutem Gewissen empfohlen werden? Wir antworten mit einem klaren Ja. Aus der christlichen Soziallehre können keine grundsätzlichen Bedenken gegen die AHV. ernsthaft geltend gemacht werden. Die sozialen Enzykliken, deren gründliche Kenntnis doch beim ganzen Klerus vorausgesetzt werden muß, bieten keine Handhabe zu einer ernsthaften Gegnerschaft. Im Gegenteil, wiederholt empfehlen diese Kundgebungen für die Schaffung wichtiger Sozialwerke die Form der Versicherung.

Die Annahme der AHV. bedeutet keineswegs einen Schritt zum Staatssozialismus hin, wohl aber zu dem, von der christlichen Soziallehre geforderten Sozialstaat. Der Bund ist in dieser Angelegenheit kompetent, zu handeln. Man zieht nun gerne mit dem Subsidiaritätsprinzip gegen die AHV. zu Felde. Bisher ist es aber kleineren Gemeinwesen, wie etwa den Kantonen oder Wirtschaftsverbänden, nicht gelungen, eine genügende allgemeine Altersversicherung zu schaffen. Es wurde seinerzeit ein Rahmengesetz für die AHV. vorgeschlagen. Wir dürfen froh sein, daß dieser Vorschlag nicht durchdrang. Seine Annahme hätte zur Folge gehabt, daß finanzstarke Kantone ein solches Werk geschaffen hätten, daß aber die schwachen (also vorwiegend katholischen) Kantone sich an eine solche ungeheure Aufgabe nicht hätten wagen können oder wollen. Ein großes Übel, das auch pastorell zu den schmerzlichsten gehört, hätte damit eine gewaltige Förderung erfahren: die mit einer solchen Versicherung ausgestatteten Kantone würden Leute aus allen Richtungen anziehen wie das Licht die Mücken. Es würde zur Landflucht erst recht aufgemuntert. Darf das der Seelsorger wollen oder leichten Herzens hinnehmen?

Dem Werke der AHV. wurde der Charakter der Solidarität abgestritten. Lasse man doch, verehrte Confratres, den Worten ihren Sinn! Wenn die AHV. kein Werk der Solidarität ist, dann ist es die Lohn- und Erwerbsausgleichskasse auch nicht. Wo immer der Stärkere dem Schwächeren zu Hilfe kommt, auch auf dem Wege der Sozialversicherung, da ist Solidarität vorhanden, da betätigt sich wahrer christlicher Brudersinn.

Das ganze Volk ist sich einig in der Auffassung, daß der Wehrmannsausgleichskasse ein vorzüglicher Anteil an der Landesverteidigung zukam, indem gerade diese Einrichtung half, viel drohende Unzufriedenheit und Mißstimmung und Not bei der Truppe wie auch bei den Daheimgebliebenen im

Keime zu ersticken. Eine ähnliche Wirkung darf von der AHV. erwartet werden, wenn sie sich einmal auswirken kann. Das ist seelsorglich gar nicht so nebensächlich. Not und Unzufriedenheit führen erfahrungsgemäß leicht zur Verbitterung. Verbitterte aber sind bekanntlich am schwierigsten seelsorgerlich zu betreuen. Schon von der vorübergehend eingerichteten Bundesrente und kantonalen Arbeitsbeihilfe läßt sich eine wohltuende Wirkung auf Stimmung und Gesinnung unserer alten Leute feststellen.

Die Solidarität wird sich im Falle der AHV. besonders segensreich an den Berg- und Kleinbauern auswirken. Nicht umsonst treten beste Kenner dieser Volksschicht für die AHV. überzeugt ein. Kann und darf es dem Seelsorger gleichgültig sein, ob die Armenlasten vor allem der Berggemeinden sich fühlbar reduzieren oder noch weiterhin ansteigen, und diese Gemeinden dann gerade infolge ihrer Armenlasten von Bund und Kanton noch in vermehrtem Maße abhängig werden und sich dort als Bittende stellen müssen?

Ja, selbst der Klerus darf sich der Früchte der Solidarität erfreuen, wenn die AHV. Wirklichkeit wird. Gar mancher unserer Confratres befindet sich im Alter in einer oft unwürdigen Notlage, nachdem er sein Lebtag ehrlich gearbeitet hat. Die Anwartschaft auf eine Bundesrente als Zusatz zu seiner privaten Rente — wenn er überhaupt auf eine solche Anspruch hat — wird ihm die Sorge um seine alten Tage erleichtern.

Immer wieder hört man die Befürchtung, daß im Falle der Annahme der AHV. der Sparsinn im Volke beeinträchtigt werde. Es gibt Leute, die eher das Gegenteil vermuten. Jedenfalls ist es noch keineswegs erwiesen, daß jene Befürchtung gerechtfertigt sei.

Eine Inflation habe seinerzeit die deutsche Sozialversicherung außerstande gesetzt, ihre Verpflichtungen zu erfüllen. Also . . . Der nämlichen Katastrophe fielen aber auch alle Ersparnisse und privaten Versicherungsgelder zum Opfer. Das ist doch kein Argument gegen die AHV.!

Gar nicht selten sind die Stimmen, die behaupten, die AHV. dränge die eigentlichen Bestrebungen für den Familienschutz ins Hintertreffen. Es sollte nun aber keinem Zweifel mehr unterliegen, daß die AHV. ein wesentliches Stück Familienschutz darstellt und verwirklicht. Wir haben das doch selber am Bettag 1944 von unsern Kanzeln verlesen: «Der Stärkung der Familie dient nicht zuletzt auch die Alters- und Hinterbliebenenversicherung. Sie kann bei gutem Willen des Gesetzgebers und der beteiligten Kreise durchaus so gestaltet werden, daß den alt gewordenen Eltern im naturgegebenen Schutzverband der Familie die Sicherung für das Alter ermöglicht wird.» (Bettagsmandat der Schweizerischen Bischöfe 1944.)

Ganz unverständlich ist die Angst, die Caritas werde durch die AHV. verdrängt. Eine wirklich überflüssige

Angst! Als ob mit der AHV. jegliche Not behoben wäre! Schließlich ist es doch Aufgabe christlicher Sozialpolitik, in erster Linie den Menschen vor des Lebens Not und Unfällen nach Möglichkeit zu sichern, und zwar nicht einzig auf dem Wege der Caritas. Gegner der heutigen Vorlage der AHV. versichern immer wieder, sie seien auch für eine Altersversicherung, aber in einer anderen Form, die jedoch auf die Bedürftigkeit der Empfänger abstellt und somit im Grunde Fürsorgeeinrichtung und nicht mehr Versicherung ist. Damit ist dann wieder ein Heer Unterstützungsbedürftiger mit einem Odium belastet, was man eben mit der AHV. vermeiden will, und gehalten, erst ihre Bedürftigkeit nachzuweisen. Wer immer mit der Armenpflege zu tun hat, wird es im innersten Herzen begrüßen, wenn die Zahl der Bedürftigen und Armengenössigen verringert wird. Mit Almosen läßt sich in Gottes Namen die soziale Frage nicht lösen, so sehr wir die Caritas schätzen, ihre Werke in Ehrfurcht bestaunen und uns bereitwillig in ihren Dienst stellen. Gerechtigkeit und Liebe, Gesetz und Caritas sind doch keine Gegensätze! Mögen sie sich stets freudig die Hände reichen!

Wer anstelle dieser AHV. eine bessere erwartet, der lasse sich gesagt sein, daß hier das Bessere der Feind des Guten ist. Der Spatz in der Hand ist dem Volke lieber als die Taube auf dem Dache. Es gebe sich doch keiner der Illusion hin, daß anstelle der gegenwärtigen Vorlage in absehbarer Zeit etwas wesentlich Besseres geschaffen werde. Wir dürfen doch zugeben und anerkennen, daß die Vorlage der AHV. eine gründliche Vorbereitung erfahren hat. Wir würden jenen, die sie ausgearbeitet und durchberaten haben, Unrecht tun, wenn wir an ihrer Aufrichtigkeit, Sorgfalt und Kompetenz zweifeln. Alle nur wünschbare Umsicht hat gewaltet. Eine Verwerfung kann sich sehr nachteilig auswirken: sie wird das Volk enttäuschen, die Behörden entmutigen, die Alten und Hinterlassenen erst recht wieder der privaten und öffentlichen Fürsorge überlassen. Unsere weltanschaulichen Gegner sind gar schnell bei der Hand, gerade den katholischen Klerus für eine Verwerfung mitverantwortlich zu machen. Der erwähnte Artikel in der KZ. hat diese Tendenz ungewollt, aber wirksam, verstärkt: Die Kirche hat uns im Elend sitzengelassen, hat immer schöne Worte, aber keine sozialen Taten! Dieser Umstand soll hier nicht unerwähnt bleiben. Man horche nur aufmerksam auf die Gespräche der Arbeiter in den Betrieben. Es sind gerade wieder, wie so oft, unsere senkrechten christlichen Arbeiter, die anlässlich dieser Abstimmungsvorbereitung einem heftigen und widerlichen Trommelfeuer ausgesetzt sind. Soll nun ausgerechnet der Klerus den ohnehin schweren Stand des christlichen Arbeiters noch weiter erschweren? Dafür geben wir uns doch nicht her! Es steht dem Klerus gut an, sich für die Annahme der AHV. einzusetzen. Wenn er's tut, so wird er gut beraten sein.

Zürich, St. Josef.

Alfons Gehweiler, Pfarrer

Der hl. Bernardino Realino

(1. Dezember 1530 bis 2. Juli 1616)

Wer das Leben des hl. Realino ein wenig kennt, für den weckt sein Name unwillkürlich das Bild eines sehr gütigen Greises von heiliger Einfalt, der, von der Last der Jahre und der Arbeiten gebeugt und auf einen Gehstock gestützt, durch die Straßen der süditalienischen Stadt Lecce ging, in der er volle 42 Jahre von den 86 seines Lebens und von den fast 56 seines Ordenslebens verbrachte, und deren Schutzpatron auch in Zukunft zu bleiben er noch am letzten Tage seines Lebens den darum bittenden Stadtältesten versprach, nämlich am 2. Juli 1616. Auch heute noch ist sein Bild im Volke so lebendig, wie es einst die Zeugen im Seligsprechungsprozesse schilderten. Dort wird erzählt, daß Realino einmal ein totes Kind wieder zum Leben erweckte. Das Kind schlug die Augen auf und rief seiner untröstlichen Mutter zu: «Mutter, weine nicht mehr; sieh, da ist der Alte mit dem Gehstock»; und gleichzeitig hatte die Mutter selbst eine Vision des Heiligen, der ihr mit gütigem Lächeln sagte: «Weine nicht mehr; dein Kind ist wieder heil.»

Realino war aber in seinem langen Leben nicht immer ein Greis, an dem sich das Übernatürliche sichtbar und augenfällig offenbarte. 34 Jahre lang hatte er als Laie in der Welt gelebt, hatte glänzende Studien gemacht an den Universitäten von Modena und Bologna (von 1546—1556), war Doktor beider Rechte, schrieb mehrere Gedichtbände in italienischer und lateinischer Sprache, tat sich hervor durch Übersetzungen und Kommentare von Homer und Aristophanes, Plato, Sallust und Catull, und dann war er rechtskundiger Bürgermeister in mehreren Städten Norditaliens und schließlich Generalintendant des Gouverneurs von Neapel. — Seine Heimat war die Stadt Carpi (im Gebiet von Modena); seine Mutter Elisabeth war aus der Familie Bellen-tani, bei der nach der Überlieferung ein Jahrhundert zuvor der Heilige und Wundertäter aus Siena, Bernardino, Gast gewesen war, als er in Carpi predigte; deshalb bestand sie darauf, daß ihrem Erstgeborenen in der Taufe (am 8. Dezember 1530) der Name Bernardino gegeben werde. Es wurde aber noch der Name Luigi hinzugefügt, weil der Vater des Kindes damit seine Hochschätzung für Don Luigi Gonzaga-Rodomonte zum Ausdruck bringen wollte, dem er in Mantua als Offizier diente. Bernardino Luigi war immer ein Christ und stellte seinen Mann in allem, was er begann. Wie feurig und heißblütig aber an sich sein Temperament war, das zeigte sich, als er bei der Begegnung und einem Wortwechsel mit einem Schiedsrichter, der seiner Familie unrecht getan hatte, seinen Degen zog und den Gegner, zum Glück nicht tödlich, am Kopf verwundete. So wurde er, trotz der Fürsprache der Herzöge von Este, aus dem Herzogtum Parma verwiesen, doch war es für den jungen, gewinnenden und begabten Doktor nicht schwer, durch Kardinal Madruzzo, den Bischof und Regenten im Gebiet von Milano, Anstellung zu finden, zumal auch sein Vater dort einen guten Namen hatte. — Gott aber hatte höhere Absichten mit ihm und bereitete ihn darauf vor auf dem Wege, der allein zu den Höhen Gottes führt, auf dem Wege der inneren Lösung von allem Geschaffenen als solchen oder, mit anderen Worten, auf dem Wege des Kreuzes. In den Studienjahren in Bologna hatte ein edles, frommes Mädchen sein Herz ge-

wonnen, und zwar so sehr, daß er beispielsweise auf ihren bloßen Wunsch hin das begonnene Studium der Medizin aufgab und sich den Rechtswissenschaften zuwandte. Nun starb das Mädchen mit 28 Jahren, und Realino kam durch diesen Schlag in einen Zustand solcher Niedergeschlagenheit, daß er nach seinem eigenen Geständnis an Selbstmord dachte. Er überwand aber die Krise durch eifriges Gebet und Suchen der Hilfe von oben und Gott kam seinem ehrlichen Suchen mit der göttlichen Freigebigkeit seiner Gnade entgegen. Und wenn auch Gott immer das Wirken seiner Gnade mit schweigernder Stille umgibt, so können wir doch im Leben unseres Heiligen manchen Einblick tun in den Wettstreit zwischen der zuvor — und entgegenkommenden Herablassung und Vertraulichkeit Gottes und der kindlichen Hingabe und großmütigen Gelehrigkeit und Treue seines Dieners. Gott begann, mit inneren Worten und Schauungen ihn einzuladen: «Komm, mein Freund!» Er führte ihn auch durch die Gunst der neuen, spanischen Gebieter Mailands nach Neapel — das schon länger unter spanischer Hoheit war — und ließ ihn dort in den Straßen der Stadt zwei jungen Ordensmännern begegnen, deren bescheidenes und gesammeltes Wesen ihn dermaßen anzog, daß er ihren Spuren nachging. So lernte er den nicht lange vorher (im Jahre 1540) gegründeten und ihm noch unbekanntem Orden der Jesuiten kennen, in den der 34jährige Beamte mit der verheißungsvollen Laufbahn am 13. Oktober 1564 als Novize eintrat. In dem bereits gefaßten bedeutsamen Entschluß war er noch, während er einmal den Rosenkranz betete, wunderbar bestärkt worden durch eine Erscheinung der himmlischen Mutter, die ihm auftrag, in die Gesellschaft Jesu einzutreten. Öfter noch sollte er in außergewöhnlicher Weise seine geliebte himmlische Herrin schauen und ihr göttliches Kind in die Arme nehmen dürfen — weshalb er auch gewöhnlich, ähnlich wie der hl. Antonius von Padua, mit dem Jesuskinde dargestellt wird. Bezeichnend für die heilige Einfalt Realinos ist die Erscheinung, die er am Weihnachtsfeste 1608 hatte. Der Obere hatte dem damals 78jährigen Greise aufgetragen, das Beichtthören in der Kirche zu unterbrechen und sich auf seinem Zimmer etwas zu wärmen. Während er dort betete, zeigte sich ihm die Gottesmutter und reichte ihm ihr Kind. Als der Laienbruder eintreten wollte, um Feuer zu machen, hörte er, wie der Heilige zu der Erscheinung sagte: «O Mutter, erlaube mir, es noch ein wenig zu behalten!»

Solche und ähnliche Hulderweise waren aber nur gelegentliche Begleiterscheinungen eines ununterbrochenen Lebens der selbstlosen, demütigen Liebe und damit des ständigen Wachstums im Guten. Mit solchem Eifer hatte der schon reife Mann sich all den kleinen Übungen des Noviziats unterzogen, daß er bald nachher, im Alter von 57 Jahren, zum Priester geweiht und selbst zum Novizenmeister und zum Beichtvater des Kollegs ernannt wurde, obwohl er zugleich noch seine theologischen Studien vollenden mußte. In den folgenden 7 Jahren seiner priesterlichen Tätigkeit in Neapel wurde P. Realino durch seine Güte, seinen Seeleneifer und seinen erbaulichen Wandel so volkstümlich, daß man hätte annehmen können, er würde nun immer als «Apostel Neapels» in der Stadt bleiben, in die er, der Norditaliener, einst als Statthalter gekommen war. Aber Gottes Vorsehung hat nicht selten andere Pläne als selbst die bestmeinendsten Menschen annehmen möchten. So sollte P. Realino in eine kleine

Stadt in Süditalien gehen, 42 volle Jahre dort bleiben und arbeiten und der «Heilige von Lecce» werden, auch wenn die göttliche Vorsehung hiezu mehr als einmal die von den Oberen schon angeordnete Versetzung des Paters durch unerklärliche Krankheiten desselben oder durch Unwetter verhindern mußte. Und so sah man Tag um Tag und Jahr um Jahr den P. Realino, der fast immer auch Oberer des von ihm in Lecce erbauten Kollegs war, sich mit immer gleichem, gütigem Lächeln um seine Mitbrüder sorgen, aber ebenso auch um die Schüler des Kollegs und um die armen Kinder auf der Gasse, um die Kranken und Sterbenden ebenso wie um die mohammedanischen Sklaven, um die Herren in Lecce, für die er eine Marianische Kongregation errichtete und ebenso um die Priester, von denen er die besten in ähnlicher Weise zusammenschloß. 42 Jahre lang ging er unermüdlich von seinem Zimmer zur Kirche und in den Beichtstuhl, von der Krankenabteilung ins Sprechzimmer, von den Schulsälen an die Krankenbetten, von den Spitälern in das Gefängnis und zu den vereinzelt, meist mohammedanischen Sklaven. Gewiß haben andere Ähnliches getan, aber der Unterschied zwischen den Unvollkommenen und den Vollkommenen, zwischen den Durchschnittschristen, ja selbst den guten Christen und den Heiligen ist der, daß die Heiligen jede Liebe zu sich um ihrer selbst willen, d. h. jede ungeordnete Eigenliebe aufgeben und damit Gott die volle Herrschaft und den ganzen Platz in ihrer Seele eingeräumt haben, so daß Er sie ganz erfüllen und restlos für seine göttlichen Absichten gebrauchen kann. So strahlte Gottes Glanz und Gottes Kraft aus dem ganz von Ihm erfüllten und beherrschten Sein und Tun des P. Realino aus, nicht bloß im Leuchten seiner Augen und im Frieden seines Antlitzes, sondern auch in außergewöhnlichen Charismen, wenn er z. B. in den Herzen las und Fernes oder Verborgenes kund machte oder wenn er zuweilen Wunder wirkte, die er dann auch einer jungen Märtyrin aus den Katakomben, der hl. Irene zuschreiben wollte. Vielleicht haben wenige Heilige eine solche Einmütigkeit in der Wertschätzung und Verehrung ihrer Zeitgenossen erfahren wie gerade P. Realino, aber vielleicht hat sich auch selten so sichtbar wie an ihm und seinem ganzen Wesen die Verwirklichung des Herrenwortes gezeigt: «Wer der Größte unter euch ist, werde vielmehr wie der Geringste, der Vorgesetzte wie der Diener . . . Ich bin unter euch wie der Diener» (Luk. 22, 26).

Als er einmal hören mußte, wie ihn ein Notar einen «Heiligen» nannte, da wies er dies — wie alle Heiligen — weit von sich, aber mit Worten, die für seine Einfalt und Güte bezeichnend sind. Er erwiderte nämlich: «Ein schöner Heiliger! Bernardino, der größte Sünder der Welt, auf einmal heilig gesprochen! Sie müssen wahrlich ein sehr gutmütiger Mensch sein, wenn Sie dachten, daß Bernardino «heilig» sei.» — Ebenso wenig wie seine Tugenden hatte aber P. Bernardino, der gegen andere so gütig war, die Abtötungen und Strenghheiten gegen sich selbst verbergen können. So konnte er es auch nicht verhindern, daß sein Ruf sich weit über die Grenzen Italiens verbreitete und daß täglich Dutzende von Briefen bei ihm einliefen, in denen selbst hochgestellte Leute sich seinen Rat erbaten, ihm ihre Anliegen vortrugen und sich seinem Gebet empfahlen. So taten, um nur einige Beispiele anzuführen, seine Mitbrüder und Oberen, der hl. Kardinal Robert Bellarmine, der Ordensgeneral P. Claudius Acquaviva, ferner der hl. Theatiner Andrea Avellino, Papst Paul V., der konver-

tierte König Heinrich IV. von Frankreich und dessen Gemahlin Maria de' Medici. Auch ein Herzog von Bayern empfahl sich seinem Gebete, daß Gott ihm Nachkommen schenken möge; und er wurde bald erhört. — Wahrlich, «wer sich erniedrigt, wird erhöht werden» (Luk. 14, 11).

P. Ferdinand Baumann, Rom

Die Missionsarbeit der Schwestern

Missionsgebetsmeinung für den Monat Juli

Es ist eine überraschende Tatsache der Missionsgeschichte, daß bezüglich der Mitarbeit der Frau am Missionswerk der Kirche eine Jahrhunderte währende Lücke klafft. Nachdem die Frau im Altertum und Mittelalter einen vielfach hervorragenden Anteil genommen hat, verschwindet sie im Spätmittelalter und Entdeckungszeitalter, ja als organischer Bestandteil des Missionswerkes sogar bis ins 19. Jahrhundert, vom Missionsfeld. Diese Tatsache läßt sich leicht erklären einerseits aus den überaus großen körperlichen Gefahren und Strapazen, welche die Reisen nach und der Aufenthalt in den neu entdeckten Ländern mit sich brachten, andererseits aber auch aus der öffentlichen Meinung jener Zeit, die sich eine apostolische Tätigkeit der Frau, speziell inmitten eines vielfach grausamen und unsittlichen Heidentums, gar nicht vorstellen konnte. Wohl entstanden seit dem 16. Jahrhundert auch Frauenklöster in den Missionsländern, aber jene tapferen Klarissen, Karmeliterinnen usw., welche die Gefahren einer langen Überseefahrt auf sich genommen, führten auch in Goa oder Makao, in Mexiko oder Peru ein Leben des Gebetes und Opfers hinter geschützten Klostermauern ohne jede aktive Teilnahme am Werke der Glaubensverbreitung.

Erst Ende des 18. Jahrhunderts begann die systematische Mitarbeit der Frau in aktiver apostolischer Arbeit, und zwar in Kanada. Von den dort wirkenden Hospitalschwestern und Ursulinen schreibt Georges Goyau: «In Kanada machte die französische Frau ihren ersten Versuch als Missionschwester, und dieser Versuch wurde ein Meisterwerk.» 1817 sandte Mutter Javouhey ihre ersten Schwestern (die St. Josefsschwestern von Cluny) nach der Insel Reunion, 1819 auf das afrikanische Festland. In der Folge drangen die Schwestern in immer mehr Länder vor. 1818 kamen sie nach Nordamerika, 1826 nach Vorderindien, 1839 in den Nahen Orient, 1842 in die Südsee, 1848 nach China, 1862 nach den Philippinen, 1873 nach Japan usw. Heute kann weder die mörderische Hitze des Äquators noch die Eiskälte der Nordpolländer (Alaskas oder Kanadas) die Schwestern von der Missionsarbeit zurückhalten. Die bescheidenen Anfänge des 19. Jahrhunderts haben sich vermehrt und geweitet. Nach der letzten zusammenfassenden Statistik der Propagandakongregation zählte man 1939 rund 53 000 Missionsschwestern in den Gebieten, welche dieser Kongregation unterstehen, und zwar 34 433 ausländische (europäische, ameri-

kanische, kanadische) und 18 581 einheimische. Nimmt man dazu noch die Zahlen der Schwestern in den spanisch-portugiesischen Gebieten, welche der Propaganda nicht unterstehen, so darf die Gesamtzahl der im Weltapostolat der Kirche tätigen Frauen auf wenigstens 70 000 beziffert werden.

Noch mehr als die Statistik zeigt jedoch die geleistete und noch zu leistende Arbeit, von welcher Bedeutung die Missionsschwestern für das gesamte Werk der Glaubensverbreitung sind. Es sei hier nur kurz auf einige ihrer Arbeitsfelder hingewiesen. Ein Großteil der Schwestern betätigt sich in der *E r z i e h u n g* und im *U n t e r r i c h t*. Um sowohl ihre Leistungen wie auch ihre Aufgaben recht zu verstehen, müßte man die Kinderpsychologie jeden Landes kennen; denn erst dann würde man die ungeheuren Schwierigkeiten ermessen, die der Schwesternarbeit im Wege stehen. Es sind Schwierigkeiten des Verstandes, zumal bei den weniger entwickelten Naturvölkern Afrikas oder der Südsee. Es sind überall noch mehr Schwierigkeiten der Willens- und Gemütsbildung. Nirgends gleicht diese Bildungs- und Erziehungsarbeit jener in Europa. Überall muß die Lehrschwester sich den Eigenarten, Sitten und Gebräuchen des Volkes anpassen und in Verbindung damit die neue christliche Bildung und Erziehung vermitteln. Diese christliche Bildungs- und Erziehungsarbeit ist jedoch entscheidend für den Aufbau christlicher Familien und Gemeinden. Das gilt vor allem für jene Länder — es dürften die meisten Missionsländer sein —, in welchen die Stellung der Frau nicht der Menschenwürde entspricht. Gerade deshalb ist überall die Erziehung der Mädchen (in den Schulen) und der Frauen (in den Katechumenaten oder Taufvorbereitungskursen) den Schwestern anvertraut. Im täglichen Verkehr mit ihnen lernen die kleinen und großen Schülerinnen nicht nur das vom Schulprogramm verlangte Wissen, sondern noch mehr die neue, christliche Würde der Frau. Und diese Erkenntnis, die sich allmählich in die Tat umsetzt, wirkt sich besonders zum Segen der Mission, ja des ganzen Volkes aus.

Ein anderes, weites Feld der Schwesternmissionsarbeit liegt auf dem Gebiet der *k a r i t a t i v e n* Tätigkeit. Das leibliche Elend und die körperliche Not sind in allen Missionsländern sehr groß. Staatliche Fürsorge für Kranke und Elende ist meist nicht vorhanden oder dann nur in ungenügender Weise und auf einige Tausende beschränkt, während Millionen weiter leiden müssen. In mohammedanischen Ländern oder bei den meisten Kasten Indiens ist zudem die Frau in ihrer Abgeschlossenheit dem Arzte überhaupt nicht zugänglich. Angefangen von den äußerlich so bescheidenen Armenapotheken, die mit fast allen Missionsstationen verbunden sind, bis zu den modern eingerichteten Spitälern in fortgeschrittenen Missionen, lindert die Missionsschwester unsägliche, von der Statistik kaum zu erfassende Leiden. Aber noch weiter und tiefer greifend ist die damit verbundene geduldige Erziehung zu Hygiene und Reinlichkeit, die viele dieser Leiden verhindert, und die Heranbildung einheimischer Helferinnen, wodurch sich der Wirkungskreis

der Schwestern bedeutend vergrößert. Dazu kommt überall die Fürsorge für Mutter und Kind, für alte Leute und für Waisenkinder, besonders in Ländern, die immer wieder von verheerenden Seuchen, Überschwemmungen, Hungersnöten usw. heimgesucht werden. Diese gesamte karitative Tätigkeit, die durchwegs in den Händen der Schwestern liegt, weitet sich meist überall zu eigentlich sozialer Fürsorge.

Endlich sei auch auf den großen Betrag hingewiesen, den die Schwestern allenthalben für den Aufbau der einheimischen Volkskirchen leisten. Schon ihre gesamte Erziehungsarbeit zielt letztlich auf diesen Aufbau hin, ebenso ihre Fürsorge für ein auch körperlich gesundes Volk, ganz besonders aber die Heranbildung einheimischer Helferinnen, der Lehrerinnen, Katechistinnen und nicht zuletzt auch der einheimischen Schwestern. Die rund 20 000 einheimischen Schwestern bilden nicht nur eines der schönsten Ruhmesblätter der Schwesternmissionsarbeit, sondern gleichzeitig auch einen wesentlichen Beitrag für die werdende Volkskirche, in der sie immer mehr ihre europäischen Erzieherinnen ersetzen und ihr Werk in engstem Zusammenhang mit ihrem Volke und verwachsen mit ihrem Volkstum fortführen.

In der Nachkriegszeit ist diese selbstlose Arbeit der Schwestern in verschiedenen Ländern teils unmöglich gemacht, teils aufs schwerste gehemmt. Mehr denn je brauchen die Schwestern heute eine besondere Kraft und Gnade, um nicht nur den gewöhnlichen Unbilden der Natur oder den Gefahren der Wildnis zu trotzen, sondern um auch in den von Kommunisten besetzten Gebieten Chinas, Hinterindiens oder Indonesiens auszuhalten, oder um in Ländern mit neu entfesseltem Nationalismus, wie in Vorderindien oder Nordafrika, den durch Hetzpropaganda und Vorurteile verrammelten Weg zum Herzen des Volkes zu finden. Wir wollen in diesem Monat den vielfach bedrängten Schwestern in besonderer Weise zu Hilfe kommen. Dr. J. B.

Block 26

Priester in Dachau

Von Stadtpfarrer Dr. Emil Muhler,
München-St.-Andreas

Als ich zum drittenmal von der Gestapo verhaftet wurde, kam ich noch am gleichen Tag in das Konzentrationslager nach Dachau. Mein Bischof, der hochwürdigste Herr Kardinal Faulhaber, hatte mir schon 1941 erzählt, daß es dem Hl. Vater gelungen sei, von der deutschen Regierung zu erwirken, daß die Priester aus den verschiedenen Konzentrationslagern in Dachau zusammengezogen werden sollten, daß sie dort in einer eigenen Abteilung unter sich wären und daß sie auch eine Kapelle bekommen würden. Ich konnte mir das nicht vorstellen, denn meine Erfahrungen im Gestapo-Gefängnis München hatten mich eines andern belehrt; konnte ich doch dort in meiner zweiten Haft, die neun Monate dauerte, nicht ein einziges Mal einen Gottesdienst besuchen oder einen Priester sehen, geschweige selbst zelebrieren. Das ist für einen Priester das Schlimmste,

was zu den andern Qualen noch hinzukommt. Weihnachten ohne Kirche! Ostern ohne Sakramente!

Ich war also sehr gespannt, wie es in Dachau sein würde. Zunächst wurde meine Neugierde noch drei Wochen auf die Folter gespannt. Jeder Häftling kam nämlich zuerst drei Wochen in die sog. Quarantäne. Dort war er mit allen möglichen Leuten zusammengepfercht. Wir waren 1400 Gefangene in einer Baracke, die eigentlich für 200 Personen berechnet war. Wir durften den Block nicht verlassen und hatten also auch keine Möglichkeit, in die Kirche zu kommen. Aber bereits am ersten Tage besuchte mich ein lieber Mitbruder, der hochwürdige Caritasdirektor Carls von Wuppertal, — natürlich ohne Erlaubnis. Er brachte mir etwas zum Essen und fragte mich am Schluß: «Willst du auch den eucharistischen Heiland haben?» Nachdem ich das freudig bejaht, zählte er noch zusammen, wie viele Priester in dem «Zugangsblock» wären; auch einige katholische Laien, meist katholische Abgeordnete, brachten ihre Sehnsucht nach der hl. Kommunion zum Ausdruck. Der gute Caritasapostel verschwand und kam gegen Abend wieder und brachte in einer kleinen Medizindose 17 Species. Ich verwahrte das Allerheiligste unter meinem «Kopfkissen» und früh morgen vor dem Appell, ungefähr um 4 Uhr, hielten wir Geistliche, die wir in einer Ecke zusammenschliefen, das eucharistische Mahl. Im Laufe des Vormittags konnte ich dann auch den Laien, darunter führenden Männern des öffentlichen Lebens von einst und heute, den lieben Heiland reichen. Ein Minister meinte: «Diese Kommunion werde ich mein Leben lang nicht vergessen!» Ein Jesuitenpater bat mich jeden Abend, wenn es dunkel wurde, ich möchte als der Älteste der Geistlichen ihnen den Abendsegen geben. Ein armer Mitbruder aus Belgien, der nahe am Verhungern war — er hatte bereits mehr als zwei Jahre Zuchthaus hinter sich — sagte zu mir: «Das ist jetzt meine erste hl. Kommunion seit mehr als drei Jahren!» — An einem Sonntagvormittag, als wir im Hof eng zusammengepfercht uns gegenseitig vor der Kälte schützten, kam ein belgischer Fliegerhauptmann auf mich zu, der eine furchtbare Leidensgeschichte hinter sich hatte, und bat mich, ich möchte ihm doch einige Gedanken zum Sonntagsevangelium sagen, er würde dieselben dann seinen Landsleuten übersetzen und vortragen, damit sie wieder einmal etwas Geistliches zu hören bekämen. Bald darauf hörte ich jene Gruppe einen Teil der Choralmesse singen.

Endlich kam der heißersehnte Tag, wo ich in den sog. «Pfarrerblock» versetzt wurde. Jetzt war der Weg zur Kapelle frei. Kaum war ich eingewiesen, suchte ich die Kapelle auf. Wie war ich erstaunt, einen solch stimmungsvollen Raum zu finden! Jede Baracke, in der offiziellen Sprache «Block» genannt, bestand aus vier «Stuben» und jede Stube war für 50 Leute berechnet. Tatsächlich waren in der letzten Zeit viel mehr untergebracht — am Schluß rund 400 in einer Stube. 30 solche Baracken bildeten den Kern des Lagers. Jeder Block hatte eine Nummer. Block 26 war der Pfarrerblock — Block 28 der Polenblock, in dem mehr als 800 polnische Priester untergebracht waren. Die Priester der übrigen Nationen befanden sich alle in Block 26. Dort war die Stube 1 freigemacht worden, um daraus einen Betsaal zu machen: unsere Kapelle. Der Raum war ungefähr 9 m breit und 20 m lang. Der einfache Altar war von Häftlingen

verfertigt worden, das Altarkreuz von einem Trappistenpater geschnitzt. Kardinal Faulhaber hatte sich erboten, einen Altar und alles dazu Nötige zu stiften. Die SS. lehnten ab. Gerade die Einfachheit und die Armut wirkten so ungemein anziehend. Betstühle gab es natürlich keine. Auf diese Weise hatten mehr Leute Platz. Es konnten immerhin rund 400 Priester dem Gottesdienst beiwohnen. Nie werde ich es vergessen, wie sehr es uns allen zu Herzen ging, als wir einige Tage vor der Befreiung Abschied nehmen mußten von der Kapelle. Plötzlich kam der Befehl: «Das Lager muß geräumt werden.» Die hl. Hostien wurden konsumiert, das ewige Licht, das für uns alle Trost und Kraft in schwersten Stunden gewesen, ausgelöscht, die heiligen Geräte von einzelnen in Verwahrung genommen. Die meisten schluchzten voll Dankbarkeit und Wehmut. Was wird jetzt kommen, wenn Jesus nicht mehr unter uns ist?

Lange Zeit hatte es gedauert, bis das von der deutschen Regierung gegebene Versprechen in die Tat umgesetzt wurde. Die letzten Geistlichen kamen erst im Oktober 1944 ins Lager Dachau. Es waren das die armen französischen Priester und Theologen, die jahrelang in dem berüchtigten Konzentrationslager Natzweiler schmachteten und als N.N.-Häftlinge lebendig begraben waren, abgeschnitten von der Außenwelt, ohne jede Nachricht von daheim. N.N. war ihnen auf den Rücken ihrer Sträflingskleider, weithin sichtbar, mit Ölfarbe aufgemalt. N.N. bedeutet: Nacht und Nebel, und sollte in der Sprache der Gestapo damit zum Ausdruck gebracht werden, daß sie verschollen sein sollten in Nacht und Nebel. Man nannte sie auch Keitling-Gefangene, weil ihre Gefangennahme und die Art ihrer Haft auf einen Befehl des Feldmarschalls Keitling zurückzuführen war.

(Schluß folgt)

Totentafel

Der gleichzeitig mit dem Klosterdekan P. Konrad Lienert am 1. Juni verstorbene H.H. P. Hermann Roth, OSB., Konventuale des Klosters Einsiedeln, war der Familie nach Luzerner, in Zell heimatberechtigt, aber in Arth geboren am 16. Mai 1886. Der Ortspfarrer, Prälat Ziegler, nahm sich des früh verwaisten Knaben an und ermöglichte ihm das Studium im Finstern Wald. Dort nahm er das Kleid des hl. Benedikt und weihte sich dem Herrn durch die Profese am 12. September 1907 und als Priester im Jahre 1913. Das erste Jahrzehnt füllte Seelsorgearbeit im Vikariat von Willerzell aus. Weitere 14 Jahre besorgte er das Pfarramt in Schiffnis im Vorarlberg, von wo die brutale Nazimacht den beliebten und erfolgreich arbeitenden Hirten vertrieb. Der Schweizer Pater fand neue Stellung im Institut Wiesholz (Ramsen) und als geschätzter Spiritual in Menzingen. Ein Herzleiden führte zu neuen Prüfungen und Bewährung im Leiden. R. I. P. H. J.

Voranzeige

(Mitget.) Die Schweiz. katholische Bibelbewegung wird diesen Herbst wieder, wie 1941, eine Bibelwoche für Priester im Exerzitienhaus Schönbrunn durchführen, vom 8.—13. September und vom 6.—11. Oktober, um möglichst allen Interessenten die Teilnahme zu ermöglichen. Drei Tage werden jeweils der religiösen Sammlung gewidmet, mit Vorträgen von H.H. Dr. Gutzwiller über den Hebräerbrief (Priestertum und Opfer); der 4. Tag wird sich mit modernen Methoden und Hilfsmitteln für den Bibelunterricht befassen (verschiedene Kurzreferate mit Übungen). Ein genaues Programm wird nächsten Monat bekanntgegeben.

Namensänderung der Gesellschaft der «Pallottiner»

Das Generalkapitel der «Pallottiner», das vom 15. Mai bis 8. Juni in Rom versammelt war, konnte zum Abschluß seiner Tagung vom Präfekten der Religiösenkongregation, S. E. Kardinal Lavitrano, die frohe Nachricht entgegennehmen, daß die Gesellschaft entsprechend dem Gesuch der Kapitelsväter wieder den ursprünglichen Namen tragen dürfe, der ihr vom Gründer gegeben wurde (Bestätigung lt. Reskript der Religiösenkongregation vom 10. Juni 1947).

Vinzenz Pallotti, der «Vorläufer und Bahnbrecher der Katholischen Aktion», wie ihn Pius XI. nannte, gründete 1835 eine alle Stände umfassende apostolische Vereinigung mit der Aufgabe, «den Glauben und die Liebe unter den Katholiken neu zu beleben und in der ganzen Welt zu verbreiten». Dieser Vereinigung gab Pallotti damals den Namen «Gesellschaft vom Katholischen Apostolat», der von der kirchlichen Behörde gebilligt und trotz einiger Bedenken in Kreisen der Kurie als ein kostbares Kleinod verteidigt wurde. Um die Fortdauer des rasch aufblühenden «Katholischen Apostolates» zu sichern und ihm einen festen Rückhalt, eine «pars centralis et motrix» zu geben, gründete Vinzenz Pallotti 1846 eine Vereinigung von Weltpriestern und Laienhelfern. Er nannte sie «Congregatio presbyterorum saecularium et fratrum laicorum Apostolatus Catholici». Wenige Jahre nach dem Tode des Gründers, in denen vor allem der äußere Teil des Werkes den ungünstigen Zeitverhält-

nissen zum Opfer fiel, tauchten auch wieder die alten Bedenken gegen den Namen auf. Im Jahre 1854 wurde der Gesellschaft der Name «Pia Societas Missionum» aufgezwungen, wobei aber «Missionum» nicht etwa Heidenmission bezeichnen sollte, sondern nur ein Synonym für «Apostolatus» darstellte.

Zu Beginn ihres zweiten Jahrhunderts sieht nun die Gesellschaft einen alten Wunsch in Erfüllung gehen, indem sie den von ihrem Gründer ihr zugeordneten Namen wieder tragen darf, und zwar in seiner kürzesten Fassung als «Societas Apostolatus Catholici», «Gesellschaft vom Katholischen Apostolat». Die ursprüngliche Formbezeichnung «Congregatio» wurde durch «Societas» ersetzt, da die Gesellschaft nach dem ausdrücklichen Willen ihres Gründers eine kirchliche Gemeinschaft ohne Gelübde ist (societas sine votis), der nach dem heutigen kirchenrechtlichen Sprachgebrauch der Name «Societas» zukommt und nicht «Congregatio». P.

Priester-Exerzitien

In der Missionsschule Marienburg, Rheineck (St. Gallen). Tel. (071) 4 42 94: 4.—8. August; 8.—12. September; 22.—26. September; 6.—10. Oktober.

Im Exerzitienhaus Wolhusen (Luzern): Vom 25.—29. August: «Heilige Messe und Priesterleben» (H.H. P. Loetscher). Vom 22. bis 26. September, 6.—10. Oktober und vom 20.—24. Oktober: «Der apokalyptische Priester» (H.H. P. Kantenich).



Ewiglicht-Öl

Nach kirchlichem Gesetz muß das Ewiglicht-Öl bei rußfreier Flamme rein und geruchlos sein. Ewiglicht-Öl LUX AETERNA (Schutzmarke) ist genau nach kanonischem Recht. Weisen Sie Öl mit ranzigem Geruch zurück. Wir garantieren für einwandfreie 1. Qualität. Ewiglicht-Öl LUX AETERNA ist zu beziehen bei

J. Sträble, Kirchenbedarf, Luzern
La Bonne Presse, Porrentruy
oder direkt bei



RAFOL AG. OLTEN
Telephonnummer (062) 5 42 60

Pension Jugendhaus, Flüeli-Ranft

mit Restauration für Pilger, bietet Vereinen, Kongregationen gute Unterkunfts- und Verpflegungsmöglichkeiten. Höflich empfiehlt sich den H. H. Präsiden Familie G. Lang-Bärtsch, Tel. 86688

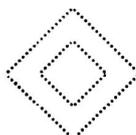
Cliche's nach und zuverlässig!
SCHWITTER A.G.
BASEL Allschwilerstrasse 90
ZÜRICH Stauffacherstrasse 45

Carpe occasionem!

Ferienkurs in der französischen Schweiz

für Geistliche im Institut Stavia, Estavayer-le-Lac
25. August bis 4. September

Kapelle im Haus. Park. Sportplätze. Eigener Strand am Neuenburger See.
Anmeldung bis 10. August. Prospekte verlangen bei Dr. O. Buchs, Dir.
Telephon (031) 6 31 31



Teppiche
Linoleum
Vorhänge
Spezialität Kirchenteppiche
LINSI
Linsi & Co., Luzern • Telephon 2 00 47



Zu verkaufen

1 schöner Betstuhl, 2 weiße Leventenröcke, einige Maßgewänder, 2 Chaiselongues, 1 Kanapee, 2 Kommoden, Tisch, Fauteuil, Geschirr, Bilder und etwas schöne Wäsche. Alles aus einstigem Pfarrhaus. — Adresse unter Nr. 2092 zu erfragen bei der Expedition der KZ.

Ordensstoffe

reinwollen, tienschwarz, in erstklassiger Schweizer Qualitätsausführung, so schön und hochwertig wie je vor dem Krieg,

liefert Ihnen zu Preisen, die jedem Vergleich standhalten und die für Sie willkommene Einsparungen bedeuten wollen.

CARL DUDLER, Textilwaren en gros, Hauptpostfach, St. Gallen

Vertrauensmann für Wirtschaftsfragen des Schweizerischen Katholischen Anstaltenverbandes.

Ihre Anfrage, ob groß oder klein, für Inland- oder Auslandbedarf, wird mit der gleichen Aufmerksamkeit beantwortet.

«REGA», die führende Marke für nichtgummierte, schwarze Reise- und Regenmäntel, hat nun ein leichteres, feineres Stoffgewebe erzeugt. Der Mantel wird noch eleganter und bequemer dadurch, ganz gefüttert aus gleichem Stoff, porös und regendicht wie bisher! Der Fabrikant kauft selbst die beste B'wolle in Aegypten und verarbeitet in eigener Spinnerei und Konfektion die Ware, deren Alleinvertretung für schwarz ich seit über einem Dutzend Jahren führe. Das Schweizer Qualitätsprodukt zu 130 Fr., der treue Begleiter in die Ferien und beste Schutz bei Regenwetter. Ansichtssendung prompt, Tel. (041) 233 18, Sträßle, Kirchenbedarf, Luzern.



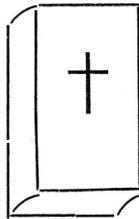
AM ROTSEE EBIKON
LUZERN
PRIVATGYMNASIUM
FÜR SPÄTBEGIN-
NENDE AB 15 JAHREN
KLEINE KURSE
RASCHER STUDIENGANG
ZUR MATURA
EINTRITT IM HERBST
UND NACH ÜBEREIN-
KUNFT
PROSPEKTE

TELEPHON 2 70 25

Welche kathol. Institution hat im Haupt- oder Nebenamt ihre

Sekretariats- arbeiten

zu vergeben? Inserent: Familien-
vater, kaufm. gebildet, mit eigener
Büroeinrichtung (inkl. Telefon)
bittet Offerten unter Chiffre 2090
an die Expedition der KZ.



Große Auswahl in
Gebetbüchern und Missalen, Kruzifixen, religiösen Bildern, Statuen, Weihwassergefäßen, Rosenkränzen

Belieferung für Volksmissionen

Familie Rösch, Sursee, Bahnhof
Devotionalien Papeterie Einrahmungen
Altbekannte, guteingeführte Firma

Aus Österreich eingetroffen

- Blicweis, Theodor:* Hausbesuche eines Seelsorgers. Tagebuchaufzeichnungen eines Jahres. 203 S. Kart. Fr. 3.—
- Dillersberger, Jos.:* Die Stimme Deines Grußes. Gedanken und Betrachtungen über das «Salve Regina». 3. Aufl. 1947. 206 S. Kart. Fr. 5.80
- Frankl, V. E.:* Aertzliche Seelsorge. 3. erg. Aufl. 1946. 206 S. Brosch. Fr. 10.—
- Gröber, C.:* Die Priesterweihe. Pastorale für den Klerus. 103 S. Kart. Fr. 3.50
- Morr, Joh. und Markar, N.:* Die Verwaltung des hl. Ehesakramentes, für die Praxis zusammengestellt, mit Sachreg. 276 S. Kart. Fr. 6.—
- Pflegler, M.:* Vor der Entscheidung. Ueberlegungen zur seelischen Bedrohtheit des heutigen Menschen, 6. Aufl. 1947. 163 S. Kart. Fr. 5.—
- Die Psalmen,* nach dem neuen römischen Psalter übersetzt von Claus Schedl. 315 S. Lwd. Fr. 9.60
- Zechmeister, A.:* Das Herz und das Kommende. Von der Einsamkeit des Christen in dieser Zeit. 2. Aufl. 1946. 199 S. Kart. Fr. 3.70

Buchhandlung Räber & Cie. — Luzern

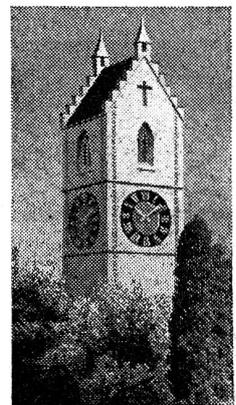


- TABERNAKEL
- OPFERKÄSTEN
- KELCHSCHRÄNKE
- KASSENSCHRÄNKE

MEYER-BURRI + CIE. AG.
LUZERN VONMATTSTRASSE 20
TELEPHON NR. 21.874

Inserat-Annahme durch Räber & Cie.
Frankenstrasse, Luzern

Turmuhren - FABRIK



J. G. BAER
Sumiswald
Tel. 38 — Gegr. 1826

Kirchengoldschmied

Adolf Bick, Wil

Mattstr. 6 - Tel. 615 23

empfiehlt Ihnen seine anerkannt gute **Spezial-Werkstätte** für Kirchengeräte. - Gegr. 1840

Ein beehrtes Buch endlich wieder erschienen

LEBENS KUNDE

HANDBUCH FÜR ERZIEHER

Angewandte Idealpädagogik

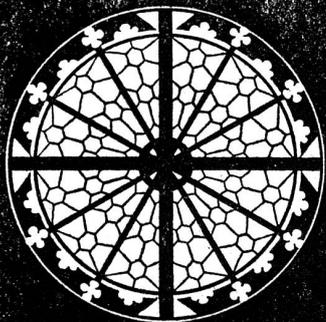
Hrsg. von einer Arbeitsgemeinschaft von Jugendseelsorgern. Zweite, unveränderte Aufl. In einem Band gebunden Fr. 19.50. In vier einzeln erhältlichen Halbleinenbänden: Teil I: Des Lebens Würde Fr. 6.45; Teil II: Des Lebens Ernst Fr. 9.60. Teil III: Des Lebens Freude Fr. 7.30; Teil IV: Des Lebens goldene Krone Fr. 6.65. Zusammen über 560 Seiten.

«Eine sehr wertvolle Hilfe für Jugendseelsorger: packend, anregend, jugendnah, natürliche und übernatürliche Mittel trefflich verwertet; gerade die wichtigsten, aktuellsten Fragen für Ringende und Reifende kommen zur Sprache.»

Mgr. Dr. Josef Scheuber,
Regens am Priesterseminar, Chur.

Erhältlich in jeder Buchhandlung

REX-VERLAG LUZERN



Kirchenfenster
Vorfenster
Renovationen

RUDOLF SUESS | Kunstglaserei Zürich 6

Letzistraße 27 Werkstatt: Langackerstraße 65 Telefon 6 08 76
Verlangen Sie unverbindlich Offerten und Vorschläge

Reparaturen

Neuarbeiten
Vergolden
Versilbern

feuer- u. diebsicherer

Tabernakel



Werkstätte für kirchliche Kunst, Basel

FÜR DIE FERIEN

Notker Curti

Im Bündner Oberland

Land und Leute der Cadi
2. Auflage, illustriert, geb. Fr. 6.50

Ein kompetenter und kurzweiliger Führer durch die Kultur der Gegend von Disentis, Sedrun, Truns usw.

Paul de Chastonay

Im Val d'Anniviers

Ein Buch der Heimatkunde
2. Auflage. Pappband Fr. 3.50

FÜR DIE AUGUSTFEIER

Das alte Urner Spiel vom Tell

Herausgegeben von Oskar Eberle
4. Auflage. Kart. Fr. 1.50

Leicht aufführbar, wirkungsvoll, nur männliche Sprechrollen.

Wir Eidgenossen

Vaterländische Sprüche, Chöre, Gedichte.
Ausgewählt von Leutfrid Signer.
Kart. Fr. 2.—, geb. Fr. 3.50

FÜR DAS FERIEENLAGER

Otto Eggstein

Die Seilknoten

Für Handwerker und Touristen
Mit 43 Skizzen. Kart. Fr. 1.50

Durch alle Buchhandlungen

VERLAG RÄBER & CIE., LUZERN

Haushälterin

in Pfarrhaus gesucht. Für Tochter, die selbständig in Haus- und Garten arbeiten kann, schöner und leichter Posten. Eintritt könnte sofort geschehen. — Adresse unter Nr. 2091 bei der Expedition d. KZ.

Gesucht in gepflegtes Pfarrhaus auf dem Lande in der Nordschweiz eine selbständige, treue

Haushälterin

Eintritt und Lohn nach Uebereinkunft. — Offerten unter Chiffre 2086 an die Expedition der KZ.



Meßweine

sowie Tisch- u. Flaschenweine
beziehen Sie vorteilhaft
von der vereidigten, altbekanntesten
Vertrauensfirma

Fuchs & Co. Zug
Telephon 4 00 41